



# Gemeinde Bad Kohlgrub

## Bekanntmachung

Aufgrund der Verlegung des Fütterungsstandortes im Revier Bad Kohlgrub Berg-West, ist es notwendig, die Anordnung des Betretungsverbotens entsprechend beiliegender Karte anzupassen.

Die Anordnung des Betretungsverbotens wird im Zeitraum 15.12. bis 31.03/ jährlich erfolgen.

Die untere Jagdbehörde kann nach Art. 21 Abs. 4 BayJG durch Einzelanordnung das Betreten von Teilen der freien Natur im erforderlichen Umfang zum Schutz der dem Wild als Nahrungsquelle, Aufzucht, Brut und Nistgelegenheit dienenden Lebensbereich (Biotop) sowie zur Durchführung der Wildfütterung in Notzeiten vorübergehend untersagen oder beschränken.

Die Ausübung der Jagd und Fischerei und die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung sind hiervon nicht berührt. Der Wanderweg ist vom Betretungsverbot ausgenommen.

Sollten Sie berechnigte Einwendungen gegen die Verlegung des Fütterungsstandortes und das damit verbundene Betretungsverbot haben, bitten wir Sie, sich bis 30.09.2022 schriftlich, oder per Mail an die Gemeinde Bad Kohlgrub, Hauptstr. 29, 82433 Bad Kohlgrub (hauptamt@bad-kohlgrub.de) zu wenden.

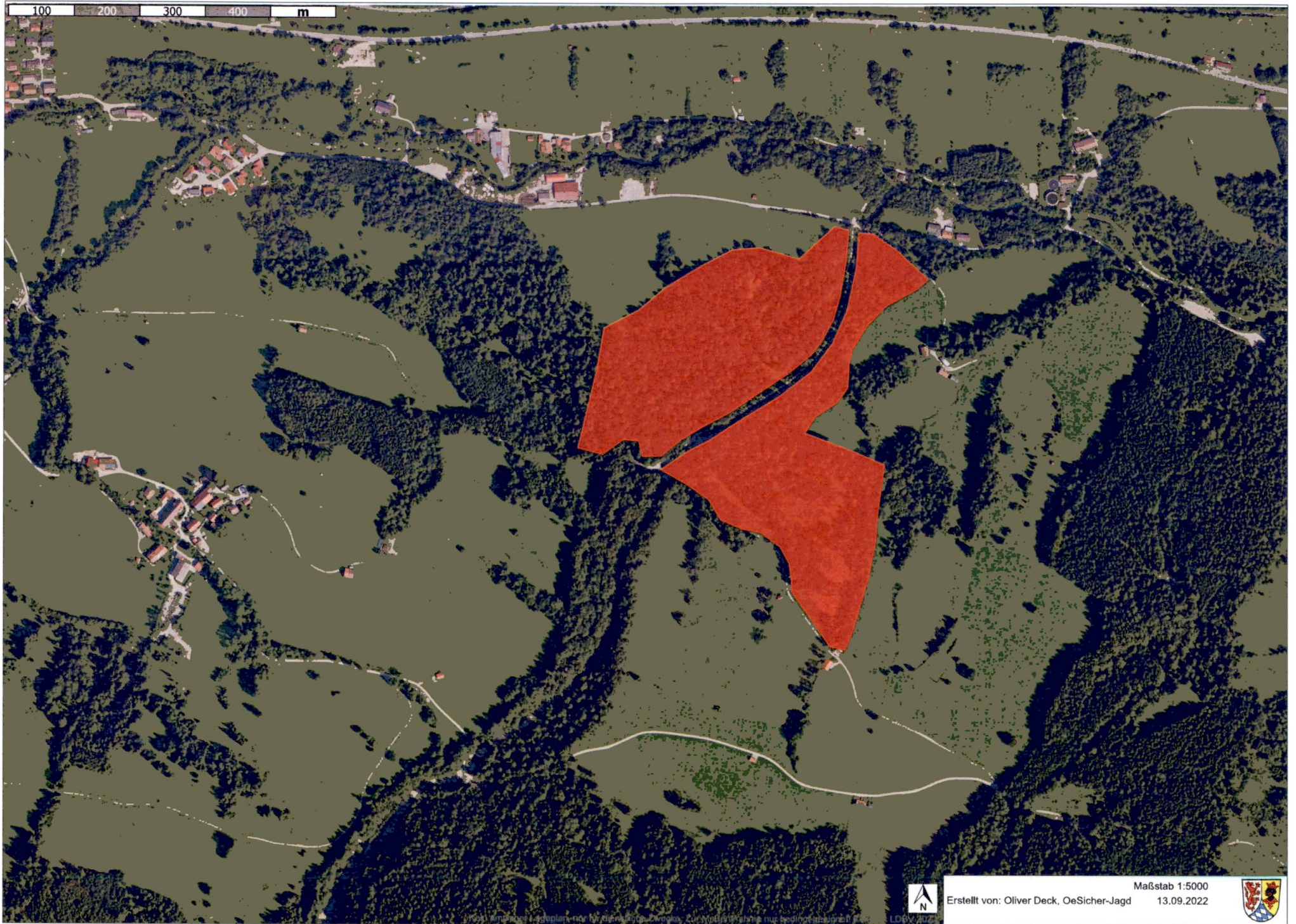
Bad Kohlgrub, den 16.09.2022

In Vertretung

  
Hans-Peter Lory  
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Aushang  
ausgehängt am 19.09.2022  
abgenommen am.....



Erstellt von: Oliver Deck, OeSicher-Jagd  
Maßstab 1:5000  
13.09.2022

